

Von: [REDACTED]
An: [...] "info@abcert.de" <info@abcert.de>, [...]
Datum: 30.10.2024 07:41
Betreff: Rundschreiben Überdachung Freigelände

Rundschreiben an die in Rheinland-Pfalz tätigen Öko-Kontrollstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben zur Überdachung von Freigelände hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität uns informiert, dass zukünftig folgende Regelungen gelten:

1. Gemäß VO (EU) 2018/848, Anhang II, Teil II, Nummer 1.6.5. kann Freigelände teilweise überdacht sein.
2. Der nicht-überdachte Anteil des Freigeländes muss mindestens 50 % der in Anhang I der VO (EU) 2020/464 vorgeschriebenen Mindestaußenflächen betragen. Im nicht-überdachten Teil des Freigeländes ist das Anbringen zusätzlicher, auch reversibler oder temporärer Vorrichtungen, wie etwa Übernetzungen oder Sonnensegel, nicht zulässig. Wird den Tieren eine größere Auslauffläche zur Verfügung gestellt, kann entsprechend ein größerer Anteil des Freigeländes überdacht werden, solange mindestens 50 % der in Anhang I der VO (EU) 2020/464 festgelegten Mindestaußenfläche nicht überdacht ist.
3. Ausnahmen von den unter Nummer 2 benannten Vorgaben sind zukünftig nur in Gebieten, in denen die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge mehr als 1.200 mm beträgt, sowie in der Haltung von Ferkeln bis 35 kg Lebendgewicht und von säugenden Sauen bis zum Absetzen der Ferkel möglich. In diesen beiden Fällen darf das Freigelände nur zu höchstens 75 % überdacht sein.
4. Für erforderliche bauliche Anpassungen bei Altbauten zur Einhaltung der unter Nummer 2 benannten Vorgaben gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2030. Besondere Umstände im Einzelfall sind zu berücksichtigen.

Die oben aufgeführten Regelungen gelten vorbehaltlich anderslautender Auslegungen der Kommissionsdienststellen im Zuge des noch laufenden Pilotverfahrens.

Ich bitte um Beachtung und Umsetzung dieser Vorgaben. Bitte informieren Sie die betreffenden Unternehmen, die bei Ihnen einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Abteilung 4
Referat 43 Agrarförderung, Veterinärprüfdienst, Tierernährung und Marktkontrollen

Aufsichts - und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
<http://www.add.rlp.de>